

Verg. Aen. VI, 825 'Aspice - Camillum' citiert und über die Fabier (Cremera) und Decier gesprochen]. Persona. 'Anicii' suum praenomen¹. Anius proprium nomen regis² insulae Delos, unde Anicius figuratum nomen von den nun folgenden Namens- und Titelerklärungen ist Einiges aus Isidor genommen, Anderes aus den Mythographi Vaticani, wieder Anderes aus Festus-Paulus, auf den (23, 16 ed. Müll.) auch am Schluss folgendermassen verwiesen wird: 'Aurelius dictus ab Aurelia familia; dicitur autem Aurelia³ ex Sabinis orta ab aureo elio idest specioso sole cui sacrificabant. Lege Festum Pompeium. *Carmina qui quondam studio] flizze, doctrina. florente] laeto* idest dum flore iuventutis gauderem. Ennius et Lucretius flores dicunt omne quod nitidum est'⁴, d. h. es folgt der Commentar zum ersten Gedicht der Consolatio.

Dass SE direct aus der Reichenauer Hs. abgeschrieben seien, ist angesichts der Varianten nicht anzunehmen; auch M deckt sich nicht völlig mit Useners Wortlaut. Soll also Useners Ansicht, dass durch das 'gedankenlos stehen gebliebene quoque'⁵ in Zeile 10/11 sich das 'eifertige Zusammendrängen' des Epitomators verrathe, aufrecht erhalten bleiben, so muss die Existenz von anderweitigen Abschriften der Epitome angesetzt werden, aus welchen die Boethiuscommentatoren schöpften. Aber auch so wird es im höchsten Grade auffallend bleiben, weshalb die letzteren nicht auch den für sie so bequemen und ziemlich gehaltreichen Abschnitt über Boethius mitabgeschrieben haben sollten. Urgiert man nicht mit Usener 'das eifertige Zusammendrängen'⁶ und neigt man sich der Ansicht zu, dass sowohl der Reichenauer Epitomator als die Boethiuscommentatoren die genuine Fassung Cassiodors wiedergeben, so kann das Wegfallen des von

1) So E; S hat 'nomen'; in M fehlt 'Persona — (prae)nomen'. 2) So M; SE haben 'rex'. 3) Die Worte 'fam. dic. aut. Aur.', in SE fehlend, stehen nur in M. 4) Auch der Parisinus 13953 s. X (= St. German. 1334), welchen ich gleich den übrigen im folgenden erwähnten Pariser Hss. gelegentlich einer im Auftrag der Wiener Kirchenvätercommission unternommenen Reise im Herbst 1884 an Ort und Stelle verglich, bietet (ohne die den Symmachuspassus enthaltende Einleitung) von 'Studio florente' an diesen Commentar, in dem viele althochdeutsche Glossen vorkommen; vorausgehen im Parisinus Isonis Magistri glosae ad Prudentium und weiter hinten folgen Glossen des Héric von Auxerre zu den Categorien. (Vgl. Hauréau, Hist. de la philosophie scolastique, I (Paris 1872), p. 185). — Steinmeyer hat die althochd. Glossen aus SE abgedruckt (II, p. 54 ff.); in dem dritten gleichartigen Codex Steinmeyers (Einsiedl. 302) steht, wie mir Herr P. G. Meier schreibt, der Symmachuspassus nicht. Der Parisinus blieb Steinmeyer unbekannt. 5) Usener S. 28 f. 6) In der That glaube ich, dass der starke Tadel gegen dies 'quoque' seines Grundes entbehrt. Es würde hier zu weit führen, eine Reihe von Uebersetzungen zusammenzustellen, doch sieht jeder, der die Stelle unbefangen prüft, dass man 'quoque' unschwer zu mehreren der vorhergehenden Begriffe in Beziehung setzen kann.